

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Entwurf der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV)

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187), sowie aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 08.03.2023 den Entwurf zur 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer (ÖBV) beschlossen. Die Unterlagen zur Satzungsänderung sollen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit zur Beteiligung vorgelegt werden.

Die 2. Änderung betrifft die Ortslage Langeln.

In Langeln soll sich mit der 2. Änderung der Gestaltungssatzung in punkto Dacheindeckungsfarbe und Dachneigung auf den ortsbildprägenden Straßenzug „Hauptstraße“ beschränkt werden.

Die „Hauptstraße“ ist städtebaulich und ortsgeschichtlich bedeutsam, zeugt von regionaler Identität und Tradition und hat einen historischen Bestand an Gebäuden. Es soll deshalb nicht auf die traditionelle Gestaltung mit der harzvorlandtypische Dachneigung verzichtet werden. Die übrigen bebauten Ortsteile werden aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt.

Jedermann kann den Satzungsentwurf nebst Begründung vom

04.04.2023 – 04.05.2023

in der Gemeinde Nordharz, Bauamt, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Entwurfsunterlagen können ergänzend im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** – während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Der Bürgermeister



Nordharz, den 14.03.2023


Fröhlich

Bekanntmachungsort:

ausgehängt: 21.03.2023

abgenommen: 9.05.2023

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Orsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben